

Afrikanische Schweinepest (ASP)

Der Eintrag des Virus nach Sardinien im Jahre 1978 hat zu einer bis heute andauernden Endemie geführt. Ende Juni 2013 trat die Afrikanische Schweinepest erstmals in Weißrussland in der Grenzregion zu Polen auf. Eine Einschleppung in die Länder der Europäischen Union kann nicht ausgeschlossen werden.

Deutschland ist hiervon aktuell nicht betroffen. Dennoch nachfolgend die wichtigsten Hinweise zur ASP zu Ihrer Information.

Von der ASP sind ausschließlich Haus- und Wildschweine betroffen. Die Übertragung des Virus kann sowohl direkt, z.B. über Tierkontakte, als auch indirekt erfolgen.

Über Transportfahrzeuge, die aus betroffenen Regionen zurückkehren, sowie mit Produkten aus nicht durchgegartem Fleisch (Schinken, Salami, usw.) infizierter Schweine könnte das Virus weiter verbreitet werden.

Besonders das (illegale) Verfüttern von Speiseabfällen stellt hierbei eine Infektionsquelle dar.

Hochvirulente ASPV-Stämme verursachen eine akute Erkrankung mit bis zu 100 Prozent Mortalität innerhalb von 5 bis 10 Tagen. Zu dieser hoch virulenten Gruppe von Stämmen gehört auch das Virus, das zurzeit in der Russischen Föderation die anhaltenden Ausbrüche verursacht.

Dieser Virusstamm ist für alle Altersstufen von Schweinen und Wildschweinen gleichermaßen schädlich und führt innerhalb von 7 bis 10 Tagen zum Tod der Tiere. Insbesondere der direkte Kontakt zu infizierten Schweinen und deren Produkten ist als Hauptübertragungsweg anzusehen.

Zu beachten ist, dass das europäische Schwarzwild ebenso empfänglich ist wie unsere Hausschweine. Bisher waren infizierte Schwarzwildpopulationen eher Opfer von Infektionen aus der Hausschweinepopulation. Dieses Bild könnte sich jedoch bei entsprechender Wildschweinedichte und günstigen klimatischen Bedingungen ändern.



Keiler mit unspezifischen Symptomen



Perakut verstorbenen Frischling

Gegen die Afrikanische Schweinepest ist kein Impfstoff vorhanden!

Empfehlungen für Tierhalter, Jäger und Tierärzte

Beim Auftreten akuter Symptome, die nicht klar einer anderen Erkrankung zugeordnet werden können, sollten geeignete Proben zur Abklärung einer möglichen Schweinepestinfektion an die zuständigen Untersuchungseinrichtungen der Länder weitergeleitet werden.

Das vermehrte Auftreten von Fallwild (Schwarzwild) kann ein erstes Anzeichen einer ASPV Infektion beim Schwarzwild sein, daher sollten derartige Funde der zuständigen Behörde gemeldet werden.

Quelle: Auszug aus einer Information des Friedrich-Loeffler-Instituts zur Afrikanischen Schweinepest (ASP); Stand 1. Juli 2013